

Aktenzeichen  
22-0391

Kitzingen, 27.02.2018

Federführung: Sachgebiet 22  
 Bearbeiter: Renate Zirndt  
                   Hannelore Schoppelrey  
 Tel.Nr.: 09321/928-2200  
               09321/928-6210

Vorlage-Nr.: SG 22/044/2018

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	12.03.2018
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.03.2018

**Vereinbarung zwischen dem Landkreis Kitzingen und dem Landschaftspflegeverband e. V.  
-HSt. 0.3600.1680, 0.3600.7180, 0.3601.1680, 0.3601.6551, 0.3601.7180-**

**Anlage:** Vereinbarungsentwurf

**I. Vortrag:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss hat 2007 und 2013 Beschlüsse zur Regelung der Finanzströme zwischen dem Landkreis Kitzingen und dem Landschaftspflegeverband gefasst.

Vorgaben des Förder- und Steuerrechts machten es erforderlich, dass der Landkreis Kitzingen als Dienstherr des Geschäftsführers und als Arbeitgeber der Verwaltungskraft vom Landschaftspflegeverband eine Personalkostenerstattung erhält und zur Sicherung der Geschäftsführung einen jährlichen Zuschuss an den Landschaftspflegeverband in Höhe von dzt. 87.600 Euro gewährt.

Der Landkreis Kitzingen stellt dem Landschaftspflegeverband unentgeltlich Büroräume zur Verfügung und stattet sie zeitgemäß aus.

Soweit der Landschaftspflegeverband selbst als Arbeitgeber, insbesondere für Projekte tätig wird, zahlt die Landkreisverwaltung Bezüge und Beiträge im Auftrag des Landschaftspflegeverbands ebenfalls unentgeltlich, ohne Verrechnung der Dienstleistung, aus.

Aktuell sind dies die BNE-Koordinierungsstelle und das bald beginnende Projektmanagement „Fränkische Obstlandschaften“.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt empfiehlt den Abschluss einer Vereinbarung, in der die Überlassung des Landkreispersonals, der Räume, der Ausstattung und die Abrechnung des Personals des Landschaftspflegeverbandes und die Kostenerstattungen abgebildet sind.

Der Vereinbarungsentwurf ist mit der Geschäftsführung des Landschaftspflegeverbandes abgesprochen. Das Kreisrechnungsprüfungsamt wurde beratend beteiligt.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Kitzingen schließt mit dem Landschaftspflegeverband e. V. zur Regelung der Überlassung des Landkreispersonals, der Räume, der Ausstattung und der Abrechnung des Personals des Landschaftspflegeverbandes die beiliegende Vereinbarung ab.

Tamara Bischof  
Landrätin